

capitalskräftigen und ökonomisch am tüchtigsten geschulten Pachtwerber ihre Rechtfertigung in der Voraussetzung angemessener Erträge aus dem Zusammenwirken von Landwirtschaft und Industrie. Aber auch nach Ablauf der in jener Periode geschlossenen Pachtcontracte, als die mährische Landwirtschaft bereits im Geiste fortschrittlicher Wissenschaft umgestaltet worden war, gaben die nunmehrigen, freilich durch die Concurrrenz oft zu ungerechtfertigter Höhe emporgestiegenen Pachtangebote dem Gutsherrn, welcher sein Eigenthum in



Erntebild aus der Hanna.

rationeller Weise bearbeitet und vielfach ameliorirt sah, Anlaß, das Verpachtungssystem aufrecht zu erhalten, ja zu erweitern. Hat sich sonach in Mähren das System der Großpachtungen vollauf eingelebt und bewährt — gebührt ja doch den Fabriksökonomien das hauptsächlichste Verdienst, das, was bei uns unter rationeller Cultur verstanden wird, zuerst eingebürgert und die landwirthschaftlichen Kreise zum Fortschritt angeregt zu haben — so darf andererseits auch mit Befriedigung darauf hingewiesen werden, daß heute nicht minder auf den im Eigenbetrieb stehenden Großgütern die Culturarbeit mit der